

Verordnung

der Stadt Bischofswerda ber verkaufsoffene Sonntage 2026

Auf Grund von § 8 Absatze 1 und 2 Gesetz ber die Ladenffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sachsisches Ladenffnungsgesetz – SachsLadffG) vom 01. Dezember 2010 (SachsGVBL S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SachsGVBL S. 589) geandert worden ist, wird durch Beschluss des Stadtrates Bischofswerda vom 27.01.2026 verordnet:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet oder bestimmte Ortsteile und Handelszweige (nach § 8 Abs. 1 SachsLadffG)

Verkaufsstellen drfen in der Stadt Bischofswerda bzw. in bestimmten Ortsteilen oder Handelszweigen an folgenden Sonntagen des Jahres 2026 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geffnet sein:

13.09.2026 – „Tag der offenen Hinterhfe / Herbstmarkt“ – gesamtes Stadtgebiet

06.12.2026 – „Weihnachtsmarkt“ – gesamte Innenstadt

§ 2

Verkaufsoffener Sonntag im einzelnen Bereich (nach § 8 Abs. 2 SachsLadffG)

Verkaufsstellen in dem nachfolgend genannten Bereich drfen zusatzlich zu den Terminen aus § 1 an folgendem Sonntag des Jahres 2026 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geffnet sein:

01.03.2026 – „Frhlings-/Familienfest“ – Gewerbegebiet Neustadter Strae

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Die brigen Bestimmungen des Sachsischen Gesetzes ber die Ladenffnungszeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes ber den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberhrt.
- (2) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer ffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 auer Kraft.

Die Verordnung wird hiermit ausgefertigt.

Bischofswerda, 28.01.2026

Prof. Dr. Groe
Oberbrgermeister

